



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 64

Donnerstag, 24. April 2025

Nummer 17

04. MAI 19 UHR

Landjugend 
Tannheim

MAIANDACHT

Wir laden Euch herzlich zur Maiandacht
am 04. Mai um 19 Uhr in der Kirche St.
Martin in Tannheim ein.

**Anschließende Bewirtung mit Wurstsalat,
saurem Käse und Getränken im KGH.**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Landjugend Tannheim



WIR FREUEN UNS
AUF EUCH!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WASSERTRETANLAGE

Lass' auch du dich vom Mai an der
Tannheimer Wassertretanlage grüßen

Im Galarock des heiteren Verschwenders,
ein Blumenzepter in der schmalen Hand,
fährt nun der Mai, der Mozart des Kalenders,
aus seiner Kutsche grüßend, über Land.

Es überblüht sich, er braucht nur zu winken.
Er winkt! Und rollt durch einen Farbenhain.
Blaumeisen flattern ihm voraus und Finken.
Und Pfauenaugen flügeln hinterdrein.

Die Apfelbäume hinterm Zaun erröten.
Die Birken machen einen grünen Knicks.
Die Drosseln spielen, auf ganz kleinen Flöten,
das Scherzo aus der Symphonie des Glücks.

Die Kutsche rollt durch atmende Pastelle.
Wir ziehn den Hut. Die Kutsche rollt vorbei.
Die Zeit versinkt in einer Fliederwelle.
O, gäb es doch ein Jahr aus lauter Mai!

nach Erich Kästner

**Unsere Wassertretanlage ist ab 1. Mai
wieder geöffnet**

Großer Seniorennachmittag der Gemeinde Tannheim

Die Gemeinde Tannheim lädt wieder herzlich zum Großen Seniorennachmittag ein. Dieser findet am

Dienstag, den 6. Mai 2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag in geselliger Runde mit einem abwechslungsreichen Programm aus Musik und Unterhaltung. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Kaffee, Tee, Kuchen und ein gemeinsames Essen zum Abschluss erwarten Sie. Die Bewirtung übernehmen dankenswerterweise das Seniorenteam und der Katholische Frauenbund. Alle Seniorinnen und Senioren aus Tannheim sind herzlich eingeladen, einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen. Ein kostenloser Zubringer- und Rückfahrdienst wird durch Herrn Paul Ziesel angeboten. Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter Tel. 08395/1709.

Ihr

Heiko De Vita
Bürgermeister

Wir gratulieren

Unser Glückwunsch gilt in diesen Tagen:

Frau Elfriede Lidzba zu ihrem 90. Geburtstag
am 27. April 2025.



Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht ihr sowie allen weiteren Jubilaren, die nicht namentlich genannt werden möchten, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heiko De Vita
Bürgermeister

Änderung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ab dem 01. Mai 2025

Änderung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ab dem 01. Mai 2025

Ab dem 01. Mai 2025 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, welche die Beantragung von Ausweisdokumenten (Personalausweis/Reisepass) betrifft.

Künftig werden ausschließlich digitale Lichtbilder für die Antragstellung akzeptiert und entgegengenommen. Die digitalen Lichtbilder können direkt im Bürgerbüro des Rathauses erstellt werden oder bei einem zertifizierten Fotografen, der das Bild dann sicher und digital der Gemeinde übermittelt. Ausgedruckte Fotos werden **ab dem 06. Mai 2025** nicht mehr akzeptiert. Falls Sie in nächster Zeit dringend ein Ausweisdokument benötigen, empfehlen wir Ihnen, den Antrag rechtzeitig vor dem 01. Mai 2025 zu stellen. So vermeiden Sie mögliche Verzögerungen durch technische Probleme, die beim Umstieg auf das digitale Fotoverfahren auftreten können.

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am Montagnachmittag, 05. Mai 2025 aufgrund der Installation und Inbetriebnahme des Lichtbildaufnahmeapparats geschlossen. Am Vormittag gelten die regulären Öffnungszeiten.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.



Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Tannheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025

im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unter-

stützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der
Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.



3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

| Nr. | Name | Gebiet |
|-----|--------------|--|
| 1 | Stuttgart I | Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz |

| | | |
|----|-----------------------------|---|
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adolmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |



| | | |
|----|-------------------------|---|
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudersbach, Schriesheim, Weinheim |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim |
| 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt |
| 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanaue, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kapellrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |

| | | |
|----|--------------------------|--|
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert



daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde

– die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Verkehrsrechtliche Anordnung

| Wo | Dauer der Anordnung | Sperrung | Grund der Sperrung |
|---|---------------------------|--|--|
| Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege | 01.01.2025 bis 31.12.2025 | Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m) | Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof |
| Bahnhofstraße, Eggmannstraße | 04.11.2024 bis 09.05.2025 | Fahrzeugverkehr: vollständig sowie halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m) Fußgängerverkehr: vollständig | Verlegung von Energiekabeln für die Netze BW |
| Rot an der Rot - Haslach | 22.04.2025 bis 25.04.2025 | Fahrzeugverkehr: vollständig | Holzerntemaßnahme zur Schadholzbeseitigung in Straßennähe |



Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

WOCHENMARKT



FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am Montag, 28. April 2025 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus.

VHS ILLERTAL



Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs
geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch
auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 28.04.2025

Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift (Günther Geier) 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal

Mittwoch, 30.04.2025

Nur Mut bei fremden Tränen! - Einander beistehen und Trost finden (Iris Espenlaub) 1 Termin, 18:30 – 21:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Freitag, 02.05.2025

Hip-Hop 8-10 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr,

11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip-Hop 12-18 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr,

11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 06.05.2025

Yoga - Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche)

10 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Fitness Stadel, Berkheim

Donnerstag, 08.05.2025

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Hatha- und Yin-Yoga für Mittelstufe (Carola Walter) 4 Abende,

18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl) 8 Termine,

18:30 – 19:30 Uhr. Die ätherischen Öle werden Ihnen per Post zugesandt.

Samstag, 10.05.2025

Überraschung zu Muttertag ab 12 Jahre (Martina Niedermaier)

1 Termin, 16 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Rund 1,8 Millionen Euro fließen in den Wahlkreis Wangen

Effiziente Abwasserentsorgung, Modernisierung von Wasserwerken, Altlastensanierung und Schutz vor Hochwasser:

Mit über 212 Millionen Euro unterstützt das Land auch in diesem Jahr Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Umsetzung und Verbesserung von Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft. Die Landtagsabgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser freuen sich, dass auch der Wahlkreis Wangen profitiert: Für die Strukturverbesserung und Erweiterung der Kläranlage Bad Waldsee (Bauabschnitt III, Nachklärbecken) stellt das Land 1.062.200 Euro bereit. Dies gab das zuständige Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am Montag, 7. April in Stuttgart bekannt.

„Es ist ein starkes Signal für unsere Region, dass über 1,8 Millionen Euro in wichtige Projekte vor Ort fließen. Ob Starkregenvorsorge, Altlastensanierung oder der Ausbau der Abwasserinfrastruktur – diese Investitionen helfen uns, die Lebensqualität zu sichern und künftige Herausforderungen entschlossen anzugehen“, sagen Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU).

Neben dem Projekt in Bad Waldsee erhalten weitere Maßnahmen im Wahlkreis finanzielle Unterstützung:

- 137.200 Euro für das Starkregenisikomanagement Isny Teil 2 in Isny (Landkreis Ravensburg)
- 119.500 Euro für den Hochwasserschutz im Ortsteil Waltershofen in Kißlegg (Landkreis Ravensburg)
- 94.500 Euro für das Starkregenisikomanagement in Christzhofen und Ratzenried in Argenbühl (Landkreis Ravensburg)
- 56.000 Euro für das Starkregenisikomanagement in Tannheim (Landkreis Biberach)
- 118.700 Euro für Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Verbindungsleitungen beim Zweckverband Wasserversorgung Iller-Rißtal (Landkreis Biberach)
- 240.000 Euro für die Sanierung durch Aushub und Monitoring des Holzimprägnierbetriebs (Hauptstraße 36) in Kirchberg (Landkreis Biberach)
- 27.500 Euro für die Sanierungsuntersuchung der Altablagerung Wolfgangweiher in Wangen (Landkreis Ravensburg)
- 20.000 Euro für eine orientierende Untersuchung der Altablagerung Pfaffenberg in Bergatreute (Landkreis Ravensburg)

„Die Folgen des Klimawandels machen sich in der Wasserwirtschaft bemerkbar. Daher ist es essenziell, unsere Wasserversorgung und den Hochwasserschutz so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen standhalten. Eine nachhaltige Gewässerqualität, effiziente Abwasserentsorgung und wirksamer Hochwasserschutz kommen sowohl den Menschen als auch der Natur zugute“, betonen Raimund Haser und Petra Krebs.

Landesweit fließen über 96 Millionen Euro in Maßnahmen für den Abwasserbereich. Fast 52 Millionen Euro werden für den Hochwasserschutz und die Gewässerökologie bereitgestellt. Für die Wasserversorgung sind knapp 64 Millionen Euro vorgesehen.

Digitaler Bauantrag

Das Landratsamt informiert:

Bauantrag, jetzt digital!

Ab dem 01.01.2025 ist die digitale Einreichung von Baugesuchen über die Online-Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (VibaBW) Pflicht. Papieranträge können ab dem 01.01.2025 nicht mehr angenommen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anträge ausschließlich über das Virtuelle Bauamt einzureichen. Per E-Mail eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass das Virtuelle Bauamt ausschließlich Unterlagen im PDF-A Format übernimmt. Weitere Informationen und Hinweise zum Digitalen Bauantrag erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamts Biberach. Bei Fragen zum digitalen Bauantrag steht Ihnen das Amt für Bauen und Naturschutz auch gerne zur Verfügung:

E-Mail: kreisbauamt@biberach.de Tel.: 07351/52-6357 oder 07351/52-7759



Das Kreisjugendreferat Biberach informiert:

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brisanten Situationen.

Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.

Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler“ der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs für Jugendliche zum Thema „Fresh & Veggie – Kreationen für jeden Tag“

Unter dem Motto „Entdecke die bunte Welt der vegetarischen Küche!“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Jugendliche zu einem Kochkurs ein. Der Kurs „Fresh & Veggie“ findet am Freitag, 25. April 2025, von 13 bis 16 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Zusammen mit Ernährungsreferentin Sabine Mutschler kochen die Teenager Kreationen für jeden Tag. „In dem Kurs lernst du, wie du mit frischen Zutaten und kreativen Rezepten leckere und gesunde Gerichte zaubern kannst“, heißt es in der Ausschreibung. Der Kurs ist ideal für alle Jugendlichen, die Spaß am Kochen haben und ihre Ernährung auf das nächste Level bringen wollen.

Eine Anmeldung ist online unter

<http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt> erforderlich.

Sana Klinikum:

Hebammenkreißsaal als Erfolgsmodell mit HypnoBirthing Kursen

Schwangerschaft und Geburt sind natürliche Prozesse, die von Selbstbestimmung, Fürsorge und Vertrauen geprägt sein sollten. Das Biberacher Geburtszentrum legt großen Wert darauf, dass jede Frau die Entbindung ihres Kindes nach ihren eigenen Vorstellungen erleben kann. Der Ansatz einer möglichst natürlichen Geburt wird unter anderem mit dem im April vergangenen Jahres eröffneten Hebammenkreißsaal Rechnung getragen. Als erstes klinisches HypnoBirthing-Zentrum bietet die Biberacher Geburtshilfe werden den Eltern seit September 2024 zudem ein weiteres ganzheitliches Angebot. Seit diesem Jahr werden auch HypnoBirthing-Kurse im Klinikum angeboten.

„Unsere Kurse geben den Teilnehmenden Werkzeuge an die Hand, die bei der mentalen Geburtsvorbereitung hilfreich sind und unsere Philosophie einer natürlichen und selbstbestimmten Geburt tragen.“ Die nächsten HypnoBirthing-Kurse starten am 6. Mai, am 3. Juni, am 5. August und am 2. September. Jeder Kurs beinhaltet 4 Termine, die jeweils dienstags von 17.30 bis 20.30 Uhr stattfinden. Weitere Informationen zum Biberacher Geburtszentrum sowie den Angeboten sind online unter www.geboreninbiberach.de erhältlich.



Das Team der Biberacher Geburtshilfe um die leitende Hebamme Danuta Rothmund (links im Bild) steht für eine fürsorgliche Rundumbetreuung – vom Kreißsaal bis ins Wochenbett.

Kreisjugendmusikkapelle

Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach

Das traditionelle Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) findet am Samstag, 26. April 2025 um 20 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen statt. Die rund 100 Musikerinnen und Musiker bieten mit dem Dirigenten MD Tobias Zinser ein vielseitiges Konzertprogramm mit sinfonischen Stücken und populären Werken. Zu den herausragenden Stücken des Konzerts gehört unter anderem die „First Suite in Eb for Military Band“ von Gustav Holst, eines der bahnbrechenden Werke der konzertanten Blasmusik im 20. Jahrhundert. Bemerkenswerte Klangbilder wird Frank Tichelis Werk „Angels in Architecture“ bieten. Auch die populäre Musik kommt nicht zu kurz: Mit dem „Kaiserwalzer“ von Johann Strauss (Sohn) würdigt das Orchester den 200. Geburtstag des Komponisten.

Einen außergewöhnlichen musikalischen Höhepunkt wird das „Concertino for Marimba and Winds“ von Alfred Reed bilden – hier wird Solist Joseph Hayd mit dem Marimbaphon eines der vielseitigsten Schlaginstrumente in Szene setzen.

„Die Kreisjugendmusikkapelle hat ihr Publikum schon oft mit außergewöhnlichen Stücken begeistert“, betont Landrat Mario Glaser. „Das Programm auch des diesjährigen Frühjahrskonzerts verspricht sinfonische Blasmusik in ihrer ganzen Breite.“

Der Eintritt zum Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach in der Mühlbachhalle Schemmerhofen ist frei.

Großes Jubiläumstheater in Oberschwaben

Dollinger-Realschule bringt 500 Jahre Bauernkrieg auf die Bühne – sieben Aufführungen an verschiedenen Spielorten

Die Dollinger-Realschule Biberach präsentiert anlässlich des 500. Jahrestags des Bauernkriegs ein aufwändiges Theaterstück mit dem Titel „Für die Freiheit! 1525 - 2025“. Die Aufführungen finden zwischen dem 15. und 25. Mai 2025 an verschiedenen Orten in und um Biberach statt. Rund 120 Mitwirkende, darunter Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, sowie die Historiengruppe „Baltringer Haufen“ bringen die bedeutenden Ereignisse von 1525 auf die Bühne.

Aufführungsorte und Kartenvorverkauf

Die Premiere findet am Freitag, 16. Mai 2025 in der Dollinger-Realschule statt. Weitere Aufführungen sind im Museumsdorf Kürnbach, im Museumshof und in der Klosterkirche Heggbach geplant. Der Kartenvorverkauf läuft über Reservix und die Schulhomepage. Bei der Uraufführung am 15. Mai und der Dernière am 25. Mai ist der Eintritt frei.

Spieltermine und Aufführungsorte

- Donnerstag, 15. Mai, 14 Uhr Uraufführung, Dollinger-Realschule, freier Eintritt
- Freitag, 16. Mai, 19. Uhr Premiere, Dollinger-Realschule
- Sonntag, 18. Mai, 14.30 Uhr Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Freitag, 23. Mai, 19 Uhr, Dollinger-Realschule
- Samstag, 24. Mai, 14 Uhr, Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Samstag, 24. Mai, 19 Uhr Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Sonntag, 25. Mai, 15 Uhr Dernière, Klosterkirche Heggbach – St. Elisabeth-Stiftung, freier Eintritt

Bekanntgabe Ausweichspielort am Vortag auf www.dollinger-realschule.de.



Mit dem Stück „Für die Freiheit! 1525 – 2025“ bringt die Theatergruppe der Dollinger-Realschule den Bauernkrieg auf die Bühne. Die Aufführungen finden im Mai an verschiedenen Spielorten statt.

42. Sensenmähkurs im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach Auf einer Streuobstwiese die Mähkunst mit der Sense erlernen

180 Hochstämme stehen auf der artenreichen Streuobstwiese im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises laden Interessierte ein, von erfahrenen Mählehrern die Kunst des Mähens mit der Sense, deren richtige Einstellung und das Dengeln und Wetzen zu erlernen. Der Kurs findet am Samstag, 17. Mai, statt. Die traditionsreiche Veranstaltung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei und richtet sich an Anfänger, Fortgeschrittene und Profis.

Beginn der Veranstaltung ist um 6 Uhr in der Frühe im Museumsdorf. Nach einer Begrüßung und Einteilung der Gruppen wird die in Parzellen aufgeteilte Streuobstwiese gemäht und für die nachfolgenden Maschinenarbeiten das Gras von den Bäumen weggereicht. Danach endet der Kurs bei einem geselligen und zünftigen Bauernvesper im „Tanzhaus“, wo leckeres Bauernbrot, Schwarzwurst, Käse, Most und andere Getränke bereitstehen. Interessierte können sich bis Dienstag, 6. Mai 2025, beim Landschaftserhaltungsverband unter der Telefonnummer 07351 52-7574 oder per E-Mail an mascha.wolf@lev-biberach.de anmelden.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.
Peter Heffner
Geschäftsführer
Telefon: 07351 52-7573
E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Das Landratsamt Biberach informiert:

Landratsamt hat am Dienstag, 29. April 2025, nachmittags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Am Dienstag, 29. April 2025 ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen ab 12 Uhr geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach:

Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 27. April geht es im Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 18 Uhr tierisch hoch her. Pferde, Bienen, Ziegen und viele mehr freuen sich beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ auf große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Kerzen ziehen, Insektenhotels basteln und Planwagen fahren

Beim Familiensonntag ist für jede und jeden etwas dabei: Ob eine Fahrt mit dem Planwagen – durchs Museumsdorf oder aktiv werden an der Bastelstation – besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder sind natürlich der Besuch der Bauernhoftiere auf den Museumsweiden sowie das Bienenwachskerzen ziehen mit dem Bezirks-Imkerverein. Die jungen Gäste können außerdem in der Wollwerkstatt selbst Hand anlegen, Insektenhotels bauen oder Holztiere basteln.

Vorfürungen: Pferde bei der Arbeit und Schafscheren

Die Besucherinnen und Besucher können sich auf spannende Vorfürungen und Informationen rund um Bauerhoftiere freuen: Tobias Losert zeigt die Kunst des Schafschersens und Pferde kommen beim Verladen von Baumstämmen und am Göpel zum Einsatz.

Von Norbert Huchler erfahren Interessierte außerdem um 12 und 14 Uhr in einem Kurzvortrag mehr über die Rinderzucht heute und gestern. Der Bezirks-Imkerverein nimmt Jung und Alt in Führungen mit in die faszinierende Welt der Biene (11.30, 13 und 14.30 Uhr), während Johannes Loriz zeigt, wie man Bienenkörbe flicht.

Für das leibliche Wohl sorgen neben dem Dorfcafé auch der Museumsbäcker im historischen Backhaus sowie verschiedene Imbissstände.

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Dornstadt und Ulm/West (Fahrtrichtung Geislingen - Ulm)

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 5. Mai 2025, den schadhaften Fahrbahnbelag der B 10 zwischen der Anschlussstelle Dornstadt und der Anschlussstelle der A 8 Ulm/West in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 1,46 Kilometern in Fahrtrichtung Ulm erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Mai 2025, abgeschlossen.

Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Fahrbahndecke als auch die Asphaltbinderschicht ausgetauscht. Diese sorgt bei stark befahrenen Straßen, wie der B 10, für eine bessere Lastverteilung in die darunterliegenden Schichten.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 800.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen. Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüft 2024 über 12.000 Produkte – mehr als jedes vierte Produkt hat Mängel – Onlineangebote stehen im Fokus

Die Marktüberwachung prüft unter anderem die elektrische und mechanische Sicherheit von Produkten für Endverbraucher, die Sicherheit von Kinderspielzeug, Maschinen für die Industrie, die chemische Sicherheit von Produkten und Erzeugnissen aller Art sowie die Einhaltung von Energieeffizienz-Vorgaben.

Ein zentrales Prinzip der Marktüberwachung: Sie macht Stichprobenkontrollen. Auch wenn die Qualität meist nur an einem einzelnen Produkt überprüft wird, muss der Hersteller oder Importeur festgestellte Mängel an der ganzen Produktserie abstellen. So wirken sich die 12.726 durchgeführten Kontrollen der Marktüberwachung im Jahr 2024 positiv auf die Sicherheit und die Umweltqualität einer viel größeren Anzahl an Produkten aus.

Onlinehandel mit hoher Beanstandungsquote

Ein Schwerpunkt der Marktüberwachung im Jahr 2024 lag auf dem Onlinehandel. Dabei wurden bei den online angebotenen Produkten hohe Beanstandungsquoten festgestellt – teilweise über 80 Prozent bei bestimmten Produktgruppen. Neben Produktmängeln wurden auch vielfach nichtkonforme Angebote entdeckt. Das heißt, dass die Produkte nicht den europäischen Regelungen entsprachen: Händlerpflichten wurden im Onlinehandel nicht eingehalten oder es fehlten



die gesetzlich vorgeschriebenen EU-Bevollmächtigten bei Onlineangeboten aus Drittstaaten.

Gezielte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Produktbereichen

Wie jedes Jahr führte die Marktüberwachung auch 2024 wieder Schwerpunktüberprüfungen durch, bei denen einzelne Marktsegmente aktiv stichprobenartig kontrolliert werden. Meist wurden hier auch vertiefte Laborprüfungen durchgeführt. Das Spektrum war vielfältig - von Schweißerschutzbrillen über Fast Fashion, Verbraucherprodukte mit Laserquellen, begehbares Spielzeug, nikotinhalige Liquids für E-Zigaretten, fluorierte Treibhausgase, verschiedene Produktgruppen aus der Heiztechnik, Stützwände aus Betonfertigteilen bis hin zu salpetersäurehaltigen Reinigungsmitteln.

Aufschlüsselung Überprüfungen nach Bereichen

Von den 2024 insgesamt 12.726 durchgeführten Überprüfungen entfielen 5.186 auf den Bereich der Produktsicherheit, 3.566 auf die Chemikaliensicherheit, 1.745 auf den Bereich der energieverbrauchsrelevanten Produkte, davon 529 Prüfungen auf die Überwachung von Ökodesignvorschriften und 1.216 auf die der Energieverbrauchskennzeichnung, 686 Überprüfungen auf den produktbezogenen Immissionsschutz sowie 87 Überprüfungen auf den Bereich des Sprengstoffrechts. 293 Produkte wurden nach dem Textilerzeugnis- und 653 Produkte nach dem Medizinprodukterecht überprüft. Weitere 290 Überprüfungen entfielen auf das Bauproduktenrecht, 83 auf ortsbewegliche Druckgeräte und 137 Überprüfungen nach Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Ausblick 2025

Im Durchschnitt wies ungefähr jedes vierte überprüfte Produkt (27 %) einen Mangel auf und entsprach somit nicht den gesetzlichen Anforderungen. Diese hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die Überprüfungen der Marktüberwachung Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu sicheren und energieeffizienten Produkten liefern. Aufgrund des stetig wachsenden Angebots und Nachfrage im Onlinesegment, wird der Schwerpunkt der Überprüfungen im Jahr 2025 wieder bei online angebotenen Produkten liegen.

Ackerwildkraut-Meisterschaft 2025

Wettbewerb für Landwirte in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis ausgelobt

Bunt blühende Getreideäcker gesucht!

Die fünfte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen ruft gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Tübingen und dem Zollernalbkreis Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker anzumelden. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025. Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden die Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird. Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den in unseren Breiten betriebenen extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei fördern Ackerwildkräuter eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Blütenangebote für Insekten, die Förderung von Nützlingen oder den Schutz der Ackerböden. Landwirte können sich ab sofort an der Meisterschaft beteiligen und sich mit einer oder mehreren Flächen anmelden. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025. Der Landschaftserhaltungsverband Tübingen und das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis sowie das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Anmeldebogen mit allen wichtigen Informationen ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter dem folgenden Link zu finden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/referat-56/ackerwildkraeuter/>

Die Siegerehrung findet am 28. September 2025 in Rangendingen anlässlich des „35-jährigen Jubiläums Ackerwildkrautschutz Rangendingen“ statt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drds.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller: Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; im Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

| | | |
|-----------------|------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag | 10.00 – 12.30 Uhr |
| | Mittwoch | 10.00 – 12.30 Uhr |
| | Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

| | | |
|-----------------|------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag | 14.30 – 16.30 Uhr |
| | Donnerstag | 09.00 – 11.30 Uhr |

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

| | | |
|-----------------|----------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Mittwoch | 17.30 – 19.00 Uhr |
|-----------------|----------|-------------------|

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

e-mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

| | | |
|-----------------|----------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Mittwoch | 09.00 – 10.00 Uhr |
|-----------------|----------|-------------------|

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

| | | |
|-----------------|----------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Mittwoch | 16.30 – 18.00 Uhr |
|-----------------|----------|-------------------|

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drds.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft

27.04. – 03.05.2025

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer
08395/93699-11



Impuls

Am Weißen Sonntag, dem Barmherzigkeitssonntag, wird in Rom der im Jahr 2006 im Alter von 15 Jahren an Leukämie verstorbene selige Carlo Acutis heiliggesprochen. Carlo war ein echter Internet-Freak und nutzte die modernen Medien, um eine Sammlung über eucharistische Wunder anzulegen.

Seine große Liebe galt der Heilige Messe, über die er sagt: „Die Eucharistie ist meine Autobahn zum Himmel“:

Sein Grab befindet sich in Assisi.

„Seliger Carlo Acutis, bitte für uns!“

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 25. April – Freitag der Osteroktav

| | | |
|-----------|------|--|
| 15.00 Uhr | Rot | Rosenkranz |
| 17.00 Uhr | Rot | Zweite Probe der EK-Kinder |
| 17.00 Uhr | Berk | Zweite Probe der EK-Kinder |
| 18.00 Uhr | Rot | Probe der EK-Kinder mit Eltern (mit Kerze) |
| 18.00 Uhr | Berk | Probe der EK-Kinder mit Eltern (mit Kerze) |

Samstag, 26. April – Samstag der Osteroktav

| | | |
|-----------|------|---|
| 19.00 Uhr | Ellw | Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh., wir gedenken auch Maria u. Georg Kiefer, Theresia Straub, Erwin Bork, Erika u. Alois Ries, verst. Angeh. d. Fam. Rude) |
|-----------|------|---|

Sonntag, 27. April – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer

Sonntag – Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

Erstkommunion in Rot und Berkheim

| | | |
|-----------|-------|---------------------------|
| 09.00 Uhr | Hasl | Wort-Gottes-Feier |
| 09.00 Uhr | KIBon | Eucharistiefeier |
| 10.15 Uhr | Rot | Feier der Erstkommunion |
| 10.15 Uhr | Berk | Feier der Erstkommunion |
| 10.15 Uhr | Tann | Wort-Gottes-Feier |
| 17.30 Uhr | Rot | Dankandacht |
| 17.30 Uhr | Berk | Dankandacht |
| 18.30 Uhr | Bonl | Rosenkranz um den Frieden |

Dienstag, 29. April – Hl. Katharina v. Siena

| | | |
|-----------|------|------------------|
| 19.00 Uhr | Mett | Eucharistiefeier |
|-----------|------|------------------|

Mittwoch, 30. April – Hl. Pius V, Papst

| | | |
|-----------|------|---------------------------|
| 08.25 Uhr | Hasl | Rosenkranz |
| 09.00 Uhr | Hasl | Morgenlob |
| 17.00 Uhr | Ellw | Erste Probe der EK-Kinder |
| 17.00 Uhr | Hasl | Erste Probe der EK-Kinder |
| 18.15 Uhr | Ellw | Rosenkranz im Pfarrsaal |

Donnerstag, 1. Mai – Hl. Josef der Arbeiter

Tag der Arbeit – Priesterdonnerstag

| | | |
|-----------|------|---------------------------------------|
| 19.00 Uhr | Berk | Feierliche Maiandacht mit sakr. Segen |
| 19.00 Uhr | Arl | Maiandacht |
| 19.00 Uhr | Ellw | Maiandacht |
| 19.00 Uhr | Hasl | Maiandacht |

Freitag, 2. Mai – Herz-Jesu-Freitag

Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

| | | |
|-----------|------|---|
| 07.45 Uhr | Hasl | KEIN Schüलगottesdienst |
| 09.55 Uhr | Tann | Rosenkranz |
| 10.30 Uhr | Tann | Eucharistiefeier (f. Markus, Maria, Karl u. Willi Reisch) |
| 15.00 Uhr | Rot | Rosenkranz |
| 17.00 Uhr | Ellw | Zweite Probe der EK-Kinder |
| 17.00 Uhr | Hasl | Zweite Probe der EK-Kinder |
| 18.00 Uhr | Ellw | Probe der EK-Kinder mit Eltern (mit Kerze) |
| 18.00 Uhr | Hasl | Probe der EK-Kinder mit Eltern (mit Kerze) |

Samstag, 3. Mai – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel

| | | |
|-----------|-------|---|
| 10.30 Uhr | KIBon | Professjubiläum |
| 19.00 Uhr | Tann | Vorabendmesse (2. Hl. Messopfer f. Veronika Seitz, wir gedenken auch Willi Stützle sen. u. Verst. d. Fam. Gaßler) |

Sonntag, 4. Mai – 3. Sonntag der Osterzeit

| | | |
|-----------|------|-----------------------------|
| 09.45 Uhr | Berk | Rosenkranz |
| 10.15 Uhr | Rot | Wort-Gottes-Feier |
| 10.15 Uhr | Berk | Wort-Gottes-Feier |
| 10.15 Uhr | Berk | Kinderkirche im Pfarrstadel |
| 10.15 Uhr | Ellw | Feier der Erstkommunion |

| | | |
|-----------|--------|---|
| 10.15 Uhr | Hasl | Feier der Erstkommunion |
| 15.00 Uhr | KIBon | Eucharistische Anbetung in Stille |
| 17.30 Uhr | Ellw | Dankandacht |
| 17.30 Uhr | Hasl | Dankandacht |
| 18.30 Uhr | Bonl | Rosenkranz um geistliche Berufungen |
| 19.00 Uhr | Rot | Feierliche Maiandacht m. sakr. Segen, gestaltet vom Chor grenzenlos |
| 19.00 Uhr | Illerb | Maiandacht mit Bläsergruppe |
| 19.00 Uhr | Tann | Maiandacht gestaltet von der Landjugend Tannheim |

Sonstige Informationen

Pfarrbüro Rot und Berkheim

Das Pfarrbüro Rot und Berkheim ist am Montag, 28. April NICHT besetzt.

Pfarrbüro Tannheim

Das Pfarrbüro Tannheim ist am Mittwoch, 7. Mai NICHT besetzt.

Termine der konstituierenden Sitzungen der neugewählten Kirchengemeinderäte in der SE

Ellwangen, 25. April, 19.30 Uhr Pfarrsaal Ellwangen
 Berkheim, 29. April, 20.00 Uhr Pfarrstadel Berkheim
 Haslach, 30. April, 19.30 Uhr Schwesternhaus Haslach
 Tannheim, 5. Mai, 19.45 Uhr Kirchengemeindehaus Tannheim
 Die Sitzungen sind öffentlich, herzliche Einladung!

Erstkommunion 2025

In unserer Seelsorgeeinheit empfangen in diesem Jahr 55 Kinder zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie.

Am kommenden Sonntag in Rot:

Armburster Leon, Costa Nele, Gaßebner Mathilde, Jägg Lars, Madera Paul Anton, Mang Fabian, Matekalo Nicolas, Müller Tom, Sam Raphael, Seidel Samuel Noah, Wildemann Leonie, Zott Jonathan

Am kommenden Sonntag in Berkheim:

Bärtle Hannah, Beilmann Leo, Birl Justine, Boser Luise, Cottet Emelie, Ebinger Sophie, Ernie Charlie, Frost Aurelia, Hauch Mona, Kunz Hannes, Locher Celia, Schlossarek Noah, Schulze Kim Lotte, Tschugg Svea, Wetzlar Maja, Wolf Clara-Felicia

Wir gratulieren den Kindern und ihren Familien sehr herzlich und wünschen einen schönen Festtag! Zu den Festgottesdiensten zur Feier der Erstkommunion sind nicht nur die Erstkommunionsfamilien, sondern auch alle anderen Gemeindemitglieder eingeladen, genauso auch zu den Dankandachten!



Kinderkirche in Berkheim

Liebe Kinder! Am Sonntag, 04.05.2025 laden wir Euch ganz herzlich um 10.15 Uhr in den Pfarrstadel zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen, beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Kinderkirche-Team

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 1. Juni, 11.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 15. Juni, 11.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 22. Juni, 11.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 6. Juli, 11.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 13. Juli, 11.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 20. Juli, 11.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 17. August, 11.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 31. August, 11.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 7. September, 11.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 14. September, 11.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 21. September, 11.30 Uhr in Tannheim
 Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden.



Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Lust auf Chor? Chorisma Haslach bietet offene Probe an

Der Chor Chorisma aus Haslach bietet auch dieses Jahr wieder eine offene Probe/Schnupperprobe an.

Egal ob neu im Chorgesang oder schon erfahren, jeder ist herzlich willkommen! Was erwartet dich?

Ein gut gelaunter gemischter Chor mit 34 Sängerinnen und Sängern. Ein Repertoire von Moderne bis Klassik, kirchlich und weltlich. Professionelle Stimmbildung und Erarbeitung der Stücke. Gemütliches Beisammensein in toller Gemeinschaft.

Der Abend ist unverbindlich und bietet die Möglichkeit sich und den Chor einfach einmal auszuprobieren.

WANN / WO

Montag, 28. April, 19.30 Uhr

Schwesternhaus (kath. Gemeindehaus)

Am Kirchberg 1

88430 Haslach

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer sich vorher dennoch informieren will:

Susanne Nestel (Chorleitung) 015125222558

St.-Gorgs-Ritt in Ochsenhausen

Am Sonntag, 4. Mai findet in Ochsenhausen der 49. Sankt-Georgs-Ritt statt. Festzelebrant und Reliquienträger ist Weihbischof Dr. Gerhard Schneider aus Rottenburg.

Herzliche Einladung zur Mitfeier!

09.30 Uhr Pontifikalamt Basilika St. Georg

11.00 Uhr Reiterprozession

13.15 Uhr Rückkehr der Prozession Klosterhof,
anschl. Segen für alle Pilger

Samstagspilgern auf dem Martinusweg am 10. Mai

Unser erfahrener Pilgerführer Rudi Link (er ist u. a. schon den Jakobsweg nach Santiago de Compostella und den Franziskusweg bis Rom gegangen!) geht mit uns wieder auf dem Martinusweg von Arlach bis Bonlanden.

Die Strecke ist leicht zu gehen, umfasst 14 km, also ca. 4 Stunden zu gehen (mit Pausen selbstverständlich).

In den Kirchen am Weg machen wir Halt für einen kleinen Impuls und zum Gebet und im Kloster Bonlanden schließen wir unseren Weg dann ab mit einer Eucharistiefeier um 14.00 Uhr.

Wann? Am Samstag 10.05.2024 ab 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und weitere Infos bekommen Sie direkt bei Herrn Link: Telefon: 08395/1320, Mail: rulink@t-online.de

Voranzeige – BDKJ - BÜGELN UND BRETERN

Mofa-Segen für Jugendliche

10. Mai 2025, 10.30 Uhr

Zeltplatz Rot a.d. Rot

Wir segnen alles: Fahrräder, Mopeds, E-Bikes, Motorräder

Jugendgottesdienst – Segnung – Spritztour – Essen

www.biberach.bdkj.info

Voranzeige - Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Ilter, findet am Dienstag, 13. Mai um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Sa. 17. Mai 2025 10.00 – ca. 13.00 Uhr

Kinderwallfahrt nach Maria Steinbach

„Frommes und Pommes“ - Erlebnisreicher Stunden für große und kleine Wallfahrer in Maria Steinbach

Nach einem schönen Erfolg im vergangenen Jahr ergeht auch heuer eine herzliche Einladung an Kinder und Eltern, die etwas über das Pilgern und Wallfahren erfahren möchten. Die Gemeinschaft trifft sich um 10.00 Uhr ein Kilometer von Maria Steinbach entfernt (Parkplatz Mückental bei Lautrach). Nach kurzen Stationen an Bildstöcken und Kapellen wird bald die prächtige Wallfahrtskirche erreicht, wo bei der Steinbacher Muttergottes miteinander Gottesdienst gefeiert wird.

Danach gibt es ein kleines buntes Programm mit Spielen, Toben, Basteln und interessanten Vorführungen. Auch für ein einfaches Mittagessen („Frommes und Pommes“) und Getränke ist (gegen Spenden) gesorgt. Ca. um 13.00 Uhr wird die gemeinsame Zeit mit einem Segen in der Wallfahrtskirche abgerundet.

Eingeladen sind besonders die Erstkommunionkinder dieses und der letzten Jahre und deren Geschwister mit Eltern oder Kommunionbegleiter. Aber alle sollen kommen dürfen. Anmeldung bitte bis zum 3. Mai für Ihre Familie oder Gruppe: (Wie viele Erwachsene, wie viele Kinder?) ausschließlich per E-Mail an: Maria-Steinbach@Bistum-Augsburg.de.

Wer als Erwachsener oder Jugendlicher gerne bei der Vorbereitung und/oder Durchführung mithelfen möchte, ist herzlich willkommen. Bitte geben Sie uns Bescheid.

Bei ganz schlechtem Wetter ist der Treffpunkt gleich zum Gottesdienst in der Kirche.

Die Veranstalter freuen uns auf viele kleine und große Wallfahrer!

Wallfahrtspfarramt Maria Steinbach

Bei Fragen: 08394 – 9240 oder 08394 - 9258003



Sonntag, 27.04.

10.15 Uhr

Wort-Gottes-Feier

Klara Aumann

– Annika Langlouis

Samstag, 03.05.

19.00 Uhr

Vorabendmesse

Kieron Bertele

- Alexander Schmaus

Markus Gumbel

- Konstantin

Informationen



Katholischer Diözesan-
FRAUENBUND

Spendenübergabe an die Kath. Kirche St. Martin Tannheim

Nach der Sonntagsmesse am 06. April 2025 konnte das Team vom Frauenbund Tannheim eine Spende in Höhe von 1.000,- € an Pater Johannes und Kirchengemeinderat Paul Ziesel überreichen. Der Frauenbund Tannheim möchte mit dieser Spende zur Renovierung der Kirche St. Martin beitragen.

Das Team vom Frauenbund Tannheim



Rückblick zur Bücherbörse am 06. April 2025

Am Sonntag, den 06. April 2025 konnten wir bei strahlendem Sonnenschein zahlreiche große und kleine Besucher begrüßen. Viele haben aus ihrem Bücherregal Bücher mitgebracht und dann, nach einigem Stöbern, auch wieder welche mit nach Hause genommen. Unser reichhaltiges Kuchenbuffet wurde gut besucht. Wir bedanken



uns ganz herzlich bei unseren Kuchenbäckerinnen für ihre tollen Torten und Kuchen, sowie allen Helfern und Helferinnen. Nach diesem, wir finden, gelungenen Sonntagnachmittag danken wir allen Besuchern und Besucherinnen für ihr Kommen und die netten Gespräche. Das Team vom Frauenbund Tannheim



Nach dem Stöbern, gemütlich Kaffee trinken und den Kuchen genießen



**Katholische
Erwachsenenbildung**



Veranstaltungsmeldung „Rollator-fit“ in Biberach

„Rollator-fit“ ist Thema der Veranstaltung am Montag, 12. Mai von 14 bis 17 Uhr im Alfons-Auer-Haus Biberach, Kolpingstraße 43. Der Rollator bietet Sicherheit und Stabilität beim Gehen und schont die Knochen. Allerdings muss man wissen, wie man den Rollator richtig verwendet. Der Fitness- und Gesundheitscoach Heinz Pientka vermittelt den Teilnehmern, wie Sie Ihren Rollator optimal nutzen, um Gelenke und Rücken zu entlasten. Außerdem sie anhand von praktischen Übungen, wie Sie Gleichgewichtsprobleme und Sturzangst reduzieren können. Bitte einen Rollator mitbringen. Die Teilnahme kostet 25 €, eine Anmeldung ist bis 2. Mai erforderlich (07351/34003-0, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de).

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de



**mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach -
Haslach - Hauerz - Tannheim**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag,
09.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09
oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.
Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de
Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg:
0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseel-
sorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ 1. Petrus 1,3

Sonntag, 27. April

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Rose, Musik mit Sarah Smith u.
Andreas Petschke, Aitrach

Sonntag, 04. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Gerlach, Tannheim

„Wie neu“:

Ein Gottesdienst im Verbund ist am Sonntag nach Ostern, 27.04., 10 Uhr, im Evang. Gemeindehaus Aitrach. Musikalisch gestaltet wird er von Sarah Smith und Andreas Petschke. Im Anschluss laden wir zum Kirchenkaffee ein.

KLOSTER BONLADEN

(KL)OSTER-Weg

Auf unseren (KL)OSTER-Weg laden wir Sie herzlich ein, in der Kar- und Osterzeit vom 12.04. bis 27.04.2025.

Am Wegbeginn liegen für ein Wegstück Steine bereit – gerne dürfen Sie einen Stein Ihrer Wahl mittragen. Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen.

Erschließende Texte und kindgerechte Beschreibungen führen Sie ein in das biblische Geschehen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis in den „Oster-Garten“ und weiter auf den Weg nach Emmaus in die Klosterkirche.

Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ erwarten Sie bereits jetzt bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln. Anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg, der zum großen Osterei in der Mitte führt, als Sinnbild für die schöpferischen Kräfte und das Geheimnis der Auferstehung.

Wir danken Frau Goerz, Malerbetrieb Vetter aus Erolzheim, für die Kunst am Osterei und der Künstlerin Margrete Klein aus Ostfildern, für die Gestaltung des Abendmahls, des Grabes und der Stationen auf dem Emmaus-Weg zur Klosterkirche.

Tauchen Sie – im „Jubeljahr 2025“ – als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem (KL)OSTER-Weg der Hoffnung.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat April feiern wir am Sonntag, 27.04.2025, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

Ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;

samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Feel Good Day – Dein Tag für Fitness & Gesundheit am 10. Mai 2025 in Tannheim



Eine herzliche Einladung zu unserem ersten Feel Good Day des SV Tannheim am 10. Mai 2025.

POWER DICH AUS
STÄRKE DEINE MITTE
ENTDECKE MEHR BEWEGLICHKEIT
ENTSPANN DICH

Kein Stress – alle Kurse sind auch einzeln buchbar und für Einsteiger geeignet!

Dich erwartet:

10:00 – 11:00 Uhr Koordination oder Aerobic mit Kampfelementen
11:15 – 12:15 Uhr Fußeinheit oder Selbstverteidigung
13:00 – 14:00 Uhr Kraftzirkel oder Antara
14:15 – 15:15 Uhr Step-Aerobic oder Aktives Sitzen
15:30 – 16:30 Uhr Pilates oder Yoga
16:45 – 17:30 Uhr Hüftmobilisation oder Aus-Klang

Besuche unsere Info- und Verkaufsstände:

Tapen & Akupunktur, frische und vegane Nahrungsergänzungsmittel von Ringana, gesundheitsförderliche Ernährung im Alltag, Snacks und erfrischende Getränke.

MELD DICH AN, pack die Sporttasche und freu dich drauf!

Das Team des SV Tannheim freut sich auf dich!

Mehr Informationen und Ticketkauf unter www.lu.ma/b4oi66dv

Morning-Workout

Was gibt es Besseres, als morgens Sport zu machen, so dass man voller Power in den Tag starten kann?!

Wenn du das auch so siehst, dann melde dich zum Kurs „Morning-Workout“ an.

Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener - die Übungen werden für jeden machbar sein.

Der Kurs ist immer mittwochs von 8:45 - 9:45 Uhr in der kleinen Sporthalle in Tannheim.

Die 5 Einheiten werden an folgenden Daten stattfinden:

30.4., 7.5., 14.5., 28.5. und 4.6.

Teilnehmerbeitrag:

- kostenlos für Vereinsmitglieder

- 25 € (5 € pro Einheit) für „Nicht-Mitglieder“

Kursleitung: Nadja Schilling

Anmeldung unter: 0171/3642434

Abteilung Fußball



Herren

SGM Tannheim Aitrach – SV Ellwangen

1:1 (0:1)

Zu einem etwas glücklichen Last-Minute-Punktgewinn kam die SGM im Nachholspiel gegen den Lokalrivalen aus Ellwangen.

Es war noch keine Minute gespielt, da geriet die SGM bereits in Rückstand. Ein sauber heraus gespielter Angriff über die linke Seite mit einem anschließenden Querpass bescherte den Gästen die frühe Führung. Auch danach blieb der Gast das gefährlichere Team, ein Freistoß verfehlte knapp sein Ziel, und einmal musste SGM-Keeper in höchster Not per Fußabwehr klären. Ansonsten tat sich vor beiden Toren wenig, wobei vor allem die Heimelf offensiv keinerlei Akzente setzen konnte. Einzig ein Schuss von Robin Butscher strahlte so etwas wie Torgefahr aus. Im zweiten Abschnitt verflachte die Partie weiter. Der SV Ellwangen überließ der SGM das Spiel und lauerte auf Konter. Doch die Biechele-Elf konnte sich keine echte Torchance erarbeiten. Erst in der Schlussphase nahm die Partie noch Fahrt auf. Ein Schuss von Robin Butscher aus etwa 20 Metern ging knapp übers Tor und in der 89. Minute übersah der Schiedsrichter ein klares Handspiel eines SVE-Verteidigers im Strafraum, so dass die Gastgeber vergeblich auf den fälligen Elfmeterpfeiff warteten. Die Nachspielzeit war eigentlich schon abgelaufen, als der SGM noch ein Freistoß knapp 30 Meter zentral vor dem Tor zugesprochen wurde. Christian Villinger nahm sich ein Herz und hämmerte den Ball zum viel umjubelten 1:1 Endstand in die Maschen.

SGM Tannheim/Aitrach Res. – SV Ellwangen Res. 6:0 (1:0)

Im vom Gegner gewählten Flex-Modus (9 vs 9) kam unsere „Zweite“ zu einem Kantersieg, tat sich aber vor allem in der ersten Halbzeit mehr als schwer. In dieser konnte mal sogar froh sein, nicht in Rückstand zu geraten, vor allem als SGM-Keeper Daniel Binder einen Ball wohl erst hinter der Linie zu fassen bekam. Kurz vor dem Seitenwechsel dann aber doch die Führung, als Christoph Gumbel per Abstauber sein Team in Führung brachte. Nach einer Stunde gelang Jonas Villinger das 2:0 und als zwei Minuten später Julius Boscher das 3:0 gelang, war der Widerstand der Gäste gebrochen. David Villinger, Ameer Gharib und Jan Bögel mit einem direkt verwandelten Freistoß schraubten das Ergebnis schließlich noch auf 6:0.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag empfängt die SGM wiederum in Tannheim die SGM Eberhardzell/Unterschwarzach. Anstoß ist wieder um 15.00 Uhr, ein Vorspiel der Reserven findet nicht statt.

Damen

SC Unterzeil – SpVgg Berneck/Zwerenberg

2:3 (2:2)

Am 19.04 fand das Nachholspiel gegen die SpVgg. Berneck/Zwerenberg in Dietmanns statt. Schon in den ersten fünf Minuten kassierten unsere Damen das 0:1. Dies sollte unsere Damen wachrütteln, doch es dauerte bis zur 29. Spielminute ehe sich unsere Damen endlich durchsetzen konnten. Kristina Lauber verwandelte einen Elfmeter zum 1:1. Zwei Minuten später legte die gegnerische Mannschaft noch mal nach zum 1:2. Unsere Damen kämpften sich immer wieder vors Tor. Nach einem schönen Eckball von Diana Schlachter konnte Anne Strasser mit einem Kopfballtor den Ausgleich erzielen zum 2:2 (44.). In der zweiten Halbzeit legten die Gegner nochmals nach zum 2:3. Leider schafften unsere Damen es nicht, ihre Chancen, die sie hatten, zu verwandeln und somit mussten sie sich mit einem 2:3 geschlagen geben.

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



43. Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, 11.4.2025 fand die Jahreshauptversammlung des TCT im Clubheim statt. Der 2. Vorsitzende Wolfgang Bischof führte als



Moderator durch die Agenda. Er konnte 33 Mitglieder begrüßen, unter anderem den Ehrenvorsitzenden Josef Guter, Ehrenmitglied Volker Schöning und Bürgermeister Heiko De Vita. Danach erhob sich die Versammlung zum Gedenken an das vor kurzem verstorbene, langjährige Vereinsmitglied Konrad Brugger.

Als ersten Punkt der Agenda berichtete der 1. Vorsitzende Volker Butscher über die Tätigkeiten im Verein und der Vorstandschaft. Anschließend trugen Sportwart Bruno Ernle und Kassiererinnen Nadine Brugger ihre Jahresberichte vor. Danach berichtete Michael Wachter über eine vorbildlich geführte Kasse, welche Klemens Fakler und er geprüft hatten. Nun übernahm Bürgermeister Heiko De Vita die Entlastung der Vorstandschaft, die auch einstimmig von der Versammlung entlastet wurde.

Als nächster Tagesordnungspunkt standen die Wahlen an. Einstimmig, per Akklamation für 2 Jahre gewählt wurden der 2. Vorsitzende Christoph Müller, Schriftführerin Maike Simmling, Jugendwartin Natalie Straub und Beisitzerin Mira Bechtold. Kassenprüfer 2026 sind wieder Klemens Fakler und Michael Wachter.

Beim Punkt 5 „Anträge“ war nichts eingegangen.

Unter Punkt 6 „Verschiedenes“ wurden Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt und besonders fleißige Mitglieder für ihre Arbeiten mit Stadtgutscheinen belohnt. Bürgermeister De Vita erinnerte noch an die kommenden Veranstaltungen von „925 Jahre Tannheim“ mit Weinfest und Kinderfest und bat um Mitarbeit.

Zuletzt bedankte sich die Vorstandschaft bei allen Mitgliedern und beendete den offiziellen Teil der Versammlung.

Nächster Termin: Schleifchenturnier am 26.4.2025

Auswärtige Vereine

Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Maifest

Wir haben die passende Gelegenheit für Eure Maitour...

Sei es mit Fahrrad oder zu Fuß – besucht uns am Donnerstag, den **1. Mai 2025** an unserem wunderschönen **Maibaum am Pfarrhaus in Mooshausen**.

Ab 10.00 Uhr legen wir los: Zum gemütlichen Frühschoppen, Mittagessen oder auch zum Kaffee mit selbergemachten Kuchen...

Für musikalische Unterhaltung haben wir gesorgt.

Die kleinen Gäste können in der Hüpfburg toben und/oder sich beim Kinderschminken verzieren lassen.

Egal ob Regen oder Sonnenschein, mit Zelt und Pfarrhaus haben wir ausreichend Möglichkeiten, um gemeinsam mit Ihnen ein schönes Fest feiern zu können.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Liederkrantz Kirchdorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Genießen Sie ein Konzert mit traumhaften Filmmelodien und lassen Sie sich von uns, vor und während des Konzerts mit Getränken, sowie leckeren Brotzeitköstlichkeiten verwöhnen.

Filmmelodien

Wir laden Sie herzlich ein zum

Frühjahrskonzert

Sonntag, 27. April 2025

um 17.30 Uhr

Turn- und Festhalle Kirchdorf

Eintritt 7 €

Liederkrantz Kirchdorf

Leitung: Roland Horst

Kinderchor Kirchdorf & CHORios

Leitung: Brigitte Mack

Betreuungsverein Landkreis Biberach e. V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 06. Mai 2025 um 19 Uhr** und eine Woche später am **Dienstag, 13. Mai um 19 Uhr** eine zweiteilige Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Eine Teilnahme an beiden Abenden ist sinnvoll. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können entweder direkt vor Ort beim Betreuungsverein in der Bahnhofstrasse 29, 3. Stock in Biberach persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltungen zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Montag, 05. Mai 2025 anmelden**, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mit.

Liederkrantz Ochsenhausen e.V.

Musikalischer Festakt zu 175 Jahren Chorgeschichte

175 Jahre Freude am Singen – unter diesem Motto feiert der Liederkrantz Ochsenhausen am 10. Mai um 18 Uhr im Bibliothekssaal der Landesakademie in Ochsenhausen sein großes Chorjubiläum. Der Festakt zum 175-jährigen Bestehen des Liederkrantz Ochsenhausen wird musikalisch mit Chormusik aus eineinhalb Jahrhunderten umrahmt – von Schumann und Brahms bis hin zu einer aktuellen Komposition von Wolfgang Gentner. Auch selten Gehörtes, wie ein Werk der Komponistin Luise Adolpha Le Beau, wird zu hören sein. Männer- und Frauenchöre wechseln sich passend zur Vereinsgeschichte ab.

Den Festvortrag hält Prof. Dr. Klaus K. Weigele unter dem Titel „Singen ist gelebte Demokratie“. Mit dabei sind auch der Kammerchor Tritonus und Pianist Martin Straub.

Der Festakt ist öffentlich, der Eintritt frei.

Einlass: ab 17:30 Uhr.



Werke aus 175 Jahren Chorgeschichte bringt der Liederkrantz Ochsenhausen am 10. Mai bei seinem musikalischen Jubiläumsfestakt im Bibliothekssaal der Landesakademie in Ochsenhausen auf die Bühne.

Weitere Infos zum Chor:

www.liederkrantz-ochsenhausen.de

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

• Excel 2016 – Aufbaukurs

ab Montag, 05.05.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)
Kosten: 65 €

• KI für Einsteiger

Inhalte:

* **Grundlegendes Verständnis von KI**



* **Datenschutz bei der Nutzung von KI**
 * **Überblick über verschiedene KI-Tools**
 * **Tipps und Tricks zur Nutzung von KI**
 * **Gemeinsame praktische Anwendung und Reflexion**
am Donnerstag, 26.06.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
(1 Termin)
Kosten: 45 €

Berufliche Schule Riedlingen

• CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)

ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine)
 Kosten: 150 €

Wir bitten um Anmeldung für die Kurse auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Caritas Biberach

So lange wie möglich Selbstständig leben – Alltagsunterstützende Hilfsmittel

Sie oder ihre Angehörigen leben allein? Brauchen Sie im Alltag Unterstützung? Kennen Sie Hilfsmittel, die Ihren Alltag erleichtern? Für diesen Vortrag brauchen Sie keine technischen Kenntnisse!

Es gibt viele Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern können. Nur die wenigsten wissen, was es für Möglichkeiten gibt. Wir laden sie ein, technische Möglichkeiten kennenzulernen, die Sie in Ihrer Selbstständigkeit so lange wie möglich unterstützen.

Sie bekommen einen Einblick in technische Hilfsmittel, die Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit geben und den Alltag erleichtern. Vom digitalen Wassermelder bis zum Bewegungsmelder ist alles dabei.

Der Vortrag findet statt

am 19.05.2025 um 14:30 Uhr

im Haus der Caritas, Forum gelb, Erdgeschoss

Waldseer Straße 24, in Biberach.

Melden Sie sich bis zum 18.05.2025 bei Andrea Müller unter folgender Nummer 07351 8095-190 an oder schreiben Sie eine E-Mail an: bcs-hia@caritas-dicvrs.de. Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Tourenbesprechung am Donnerstag, 24.04.25 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Illerbachen

Donnerstag, 01. Mai 2025

Radtour

Wir erkunden unsere Heimat.

Das Sommerprogramm beginnt mit einer Radtour in unserer Heimat.

Fahrstrecke ca. 60 - 80 km

Leitung: Hans-Peter Herrmann

Tel.: 0157 53735843

Vorankündigung

03. oder 04. Mai 2025

Oberjoch-Ornach-Hirschalpe

Bergtour mittel

(ABFAHRT 4 Uhr morgens)

Für diese Tour findet keine Tourenbesprechung statt.

Bitte direkt Kontakt mit dem Tourenführer aufnehmen.

Vielen Dank

Aufstieg über Serpentina zum Gipfelkreuz Ornach (hier Frühstückspause zum Sonnenaufgang). Danach Abstieg vom Nordhang Ornach über Hirschalpe zum Hirschbachtobel (bei trockenem Wetter) durch den Tobel ins Zentrum nach Hindelang.

Teils ausgesetztes Gelände, mit Absturzgefahr.

Gehzeit ca. 6 Std.

Aufstieg ca. 500 Hm Abstieg ca. 820 Hm

Leitung: Christian Seidel (0171 6743750)

Wir freuen uns auf euch.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

AOK Ulm-Biberach: Zwei Drittel der Frauen leiden unter Regelschmerzen

Bei einer forsa-Umfrage im Auftrag der AOK Baden-Württemberg gaben 67 Prozent der befragten menstruierenden Frauen in Baden-Württemberg an, unter Krämpfen oder Schmerzen im Zusammenhang mit ihrer Regelblutung zu leiden. Eine große Mehrheit der betroffenen Frauen (85 Prozent) versucht, sich bei Menstruationsschmerzen zusammenzureißen und ihren Alltag wie gewohnt fortzusetzen. Rund 73 Prozent spüren dabei Druck, weiterhin volle Leistung erbringen zu müssen, obwohl dies körperlich und mental nicht möglich ist.

Die Krämpfe in der Bauchgegend oder Schmerzen im Rücken empfinden viele als so stark, dass sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen. Im Jahr 2023 waren im Landkreis Biberach 2.287 Betroffene aufgrund von Regelschmerzen in ärztlicher Behandlung. Das entspricht 4,39 Prozent der AOK-versicherten Frauen im Landkreis im Jahr 2023.

Als häufigste Ursache der Regelschmerzen wird die Ausschüttung sogenannter Prostaglandine vermutet. „Das sind Botenstoffe, die die Gebärmutter anregen, sich zusammenzuziehen und die Gebärmutterschleimhaut abzustößen. Produziert der Körper zu viel dieser krampffördernden Stoffe oder reagiert er empfindlich darauf, treten die beschriebenen Regelschmerzen auf“, so die Ärztin. Diese Schmerzen können in den Rücken und die Oberschenkel ausstrahlen und mit weiteren Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen oder weiteren Schmerzen einhergehen.

Menstruationsbeschwerden können jedoch auch andere Ursachen haben, etwa gutartige Geschwulste in der Gebärmutter, sogenannte Myome oder Polypen. Weitere mögliche Auslöser sind Entzündungen in der Gebärmutter oder den Eileitern sowie Endometriose, eine Erkrankung, bei der gebärmutterschleimhautartiges Gewebe außerhalb der Gebärmutter im gesamten Bauchraum wächst und zu Unfruchtbarkeit führen kann. Was viele nicht wissen: An Endometriose leiden ca. 10 % aller Frauen, wobei die Ernsthaftigkeit der Erkrankung oftmals übersehen wird. „Wer unter starken Beschwerden leidet, sollte diese keinesfalls einfach hinnehmen oder dauerhaft selbst mit Schmerzmitteln bekämpfen, sondern sich ärztlichen Rat suchen und die Meinung von Spezialisten einholen.“, rät Dr. Hawighorst-Knapstein.



DIE BÜCHEREI

NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT

Neue Sach- und Kinderbücher!

Baisse, Ingrid: **Yoga mit dem Stuhl** (2025/138)

Ingrid Baisse ist Yoga- und Sophrologielehrerin und bringt Stuhlyoga Büroangestellten und Menschen mit viel Sitztätigkeit nahe.

Hutter, Claus-Peter: **Wunderwelt Biogarten** (2025/139)

Glücklich und nachhaltig gärtnern – Monat für Monat: Altes Wissen, neue Tipps, Gedanken, Aphorismen, Anekdoten... Das ideale Geschenk für passionierte Gärtner.

Rennings, Linda: **Rebellin der Straße** (2025/127)

Weiblich und wohnungslos: Ihr Buch erzählt von ihrem eigenen Leben, und es berichtet von den erschreckenden Erfahrungen, die vor allem Frauen ohne Obdach machen.

Wehrle, Martin: **Sei einzig, nicht artig** (2025/050)

So sagen Sie nie mehr Ja, wenn sie Nein sagen wollen. Erfolgsautor Martin Wehrle fordert uns deshalb auf, nichts mehr nur für andere zu tun, sondern alles für uns selbst.

Butler, M. Christina: **Der kleine Igel und das besondere Weihnachtsgeschenk** (2025/130)

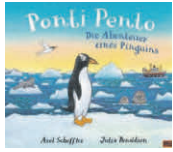
Der kleine Igel und seine Freunde ruhen sich gerade von den Vor-



bereitungen für Heiligabend aus, als es an der Tür klopf. Eine Eule braucht Hilfe.

Frenkenberger, Evelyn Anna: **Der kleine Igel, der seine Stacheln nicht mochte (2025/131)**

Der kleine Igel ist unzufrieden mit sich selbst. Wie können die Waldtiere dem traurigen Igel helfen?



Scheffler, Axel: **Ponti Pento (2025/129)**
Ein kleiner Pinguin schleicht sich aus dem Zoo, um sein wahres Zuhause am Südpol zu finden.

Steffensmeier, Alexander: **Lieselotte im Regen (2025/132)**
Neue und ziemlich nasse Abenteuer von Lieselotte und ihren Freunden auf dem Bauernhof.



Wangener Puppentheater „Kasper und der Frühlingszauber“

Am 26. April 2025 ist das Wangener Puppentheater bei uns zu Gast! Mit einem zur Jahreszeit passenden Programm tauchen wir ein, in Kaspers lustige Welt. Eine herzliche Einladung für Groß und Klein zum Ende der Osterferien. Um 14:30 Uhr geht's los!

Eintritt 5 Euro

Viel Spaß mit Kasper und dem Wangener Puppentheater!



Autorenlesung in der Bücherei Rot – 9. Mai 2025 um 19:30 Uhr

Begeben Sie sich mit dem Autor und seinem Roman auf eine rasante Achterbahnfahrt voller skurriler Begegnungen und Erlebnisse. Ein bewegender Generationenroman im Stil einer Roadstory, eine Geschichte mit prickelnder und knisternder Atmosphäre. Ein Abend mit Geschichten, leckerem Wein und Knabbereien.

Eintritt 8 Euro

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Instagram: [Buecherei_Rot](https://www.instagram.com/Buecherei_Rot)

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase

DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende. In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstenorten in Baden-Württemberg.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.drw-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Auszeichnung für regionale Ausbildungsbetriebe

Für junge Erwachsene ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach wie vor die beste Eintrittskarte in das Berufsleben und gut ausgebildete Fachkräfte sichern wiederum die Zukunftsfähigkeit von Firmen, Betrieben und Unternehmen. Entsprechend hoch ist der Wert einer Berufsausbildung für Mensch und Wirtschaft. Die Agentur für Arbeit unterstreicht die Bedeutung der betrieblichen Ausbildung mit dem Ausbildungszertifikat, das seit 2007 an Betriebe verliehen wird, die sich in besonderem Maße für die Ausbildung von Jugendlichen einsetzen. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm wurde das Ausbildungszertifikat der Bundesagentur für Arbeit für hervorragende Ausbildungsarbeit in diesem Jahr der SÜDPACK Verpackungen SE & Co KG in Ochsenhausen, der mercatis GmbH in Ulm und der Stöhr Logistik GmbH in Rottenacker überreicht.

Für die Entscheidung, welches Unternehmen das Zertifikat der Bundesagentur für Arbeit erhalten wird, wurden neben Kriterien wie der Ausbildungsquote vor allem auch nach individuellen Merkmalen geschaut. Dazu gehören beispielsweise die Offenheit gegenüber alternativer Ausbildungsmodelle wie die Teilzeit-Ausbildung oder die Berücksichtigung benachteiligter Ausbildungssuchender bei der Bewerberauswahl. Viele Betriebe im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm hätten nach diesen Kriterien das Ausbildungszertifikat für ihre Ausbildungsarbeit verdient. So fiel die Wahl stellvertretend auf drei Ausbildungsbetriebe, die nun für ihr Engagement ausgezeichnet wurden.

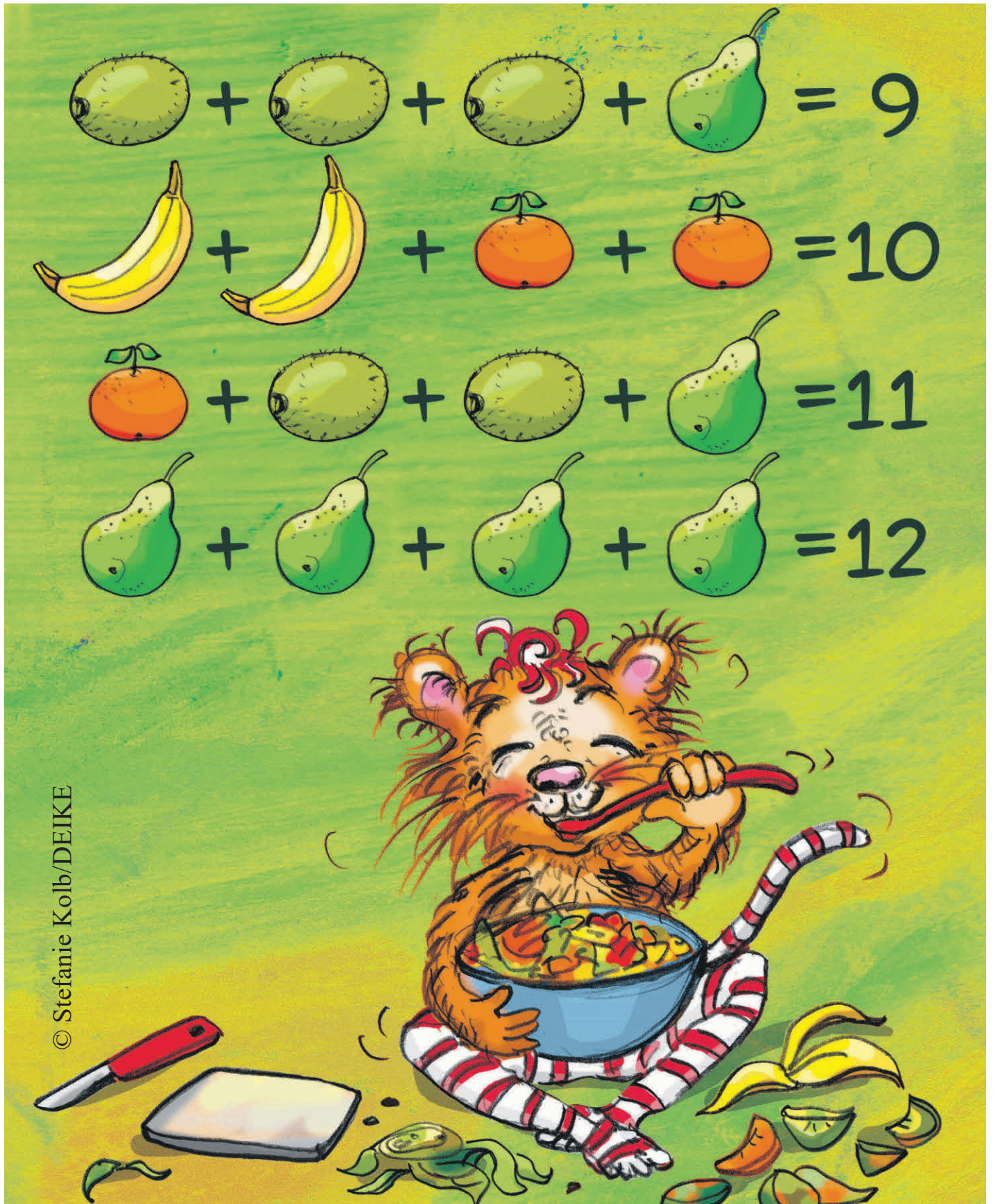
Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.



© Stefanie Kolb/DEIKE

Bunter Obstsalat: Finde heraus, welche Zahlen du für die Obstsorten einsetzen musst, damit die Rechnungen aufgehen. Achtung: Gleiche Obstsorten bedeuten gleiche Zahlen.

Lösung „Bunter Obstsalat“: Kiwi = 2 Birne = 3 Banane = 1 Mandarine = 4



**NOTRUFE – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr
Rettungsdienst 112
Notarzt
Polizei 110
Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim
 - Bürgermeisteramt 922 - 0
 Fax 922-99
 Wochenend-Notrufnummer Bauhof 922 - 29
 E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
 Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050
 Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
 Rottum-Rot-Iller e.V.
 Außenstelle Rot an der Rot 9363411
 Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis
 Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
 (07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
 Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20
 im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
 Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
 für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
 Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
 Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
 Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu
 kostenfrei - rund um die Uhr
 oder (0800) 1110111
 (0800) 1110222

Soziale Dienste
 Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal
 Einsatzleitungen
 Lydia Müller/Elfriede Wespel Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
 Werkrealschule Rot an der Rot 921-0
 Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809
 Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Stromversorgung: Netze BW GmbH,
 Region Oberschwaben (07351) 53-0
 - Hotline bei Störungen (0800) 3629-477

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen
 - 24 Stunden - Hotline bei Störungen (08331) 8556-100
 oder 0173 8916855

Rathaus-Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 13:30 – 18:00 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

26. /27. April

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
 Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
 Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr
 - Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)
 Tel. (07352) 9230-0
 - Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20
 - Betreuungsgruppe Silberperlen
 in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Bereitschaftsdienst: Rufnr. 116117
 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Rufnr. 116117
 Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Rufnr. 116117

Bereitschaftspraxen

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Sana Klinikum Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6,
 88400 Biberach, Sa, So und an Feiertagen 09 - 18 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Bereitschaftspraxis und Notfallauf-
 nahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm,
 Eythstr. 24, Ulm
 Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00.

Apothekennotdienst im Umkreis von 20 km:

Samstag, 26. April 2025:

- Apotheke Donaustraße, Donaustraße 78, 87700 Memmingen
 - Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, 88471 Laupheim

Sonntag, 27. April 2025:

- Anna-Apotheke, Schweitzerstr. 58, 87700 Memmingen
 - Marien-Apotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5, 88410 Bad
 Wurzach

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin:

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Restmülltonne: Samstag, 03. Mai 2025
Papiertonne: Dienstag, 13. Mai 2025
Gelber Sack: Mittwoch, 14. Mai 2025

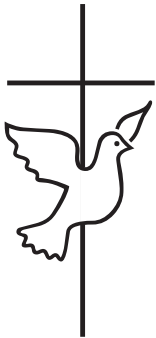
Grüngutannahme

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee
März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr
 Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr
Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch und Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

TRAUERANZEIGEN



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Gaby Hafner

† 01.04.2025

Wir werden sie für immer in unseren Herzen tragen.

Ihren letzten Wunsch werden wir ihr mit einer Beisetzung im engsten Familienkreis nahe Düsseldorf, am Wohnort ihrer Enkelkinder, Ende Mai erfüllen.

Wir bedanken uns bei allen, die sie auf dem letzten Weg begleitet haben.

Familie Hafner

GESCHÄFTSANZEIGEN



Klosterstraße 62 · 88430 Rot a.d. Rot · Tel. 08395 680

Angebot gültig diese Woche:
Blühende Frühlings-Zwiebel-Töpfe:
50 % auf alle Preise

Gärtnerqualität aus eigener Anzucht:
10 Ranunkeln Schnittblumen € 9,90
10 Tulpen Schnittblumen € 9,90

STELLENANGEBOTE

**Bau mit uns deine Träume auf
als Erzieherin
FSJ'ler (m/w/d)**



weitere Informationen



jetzt bewerben

Kindergarten St. Bernhard
Aitrach
Frau Wimhofer | 07565 942739
LeitungStBernhard.Aitrach@kiga.drs.de

MEHR ALS NUR
PHOTOVOLTAIK

Erhalten Sie Ihre PV-Anlage mit einer neuen
Klimaanlage oder Wärmepumpe!
Alles aus einer Hand.

JETZT BERATEN LASSEN.
www.prestle.de



IHR ANSPRECHPARTNER
Frank Grieser
Tel. 07351 5000-80
grieser@prestle.de



Bekanntmachung zur Wahl des Vertretergremiums.

Die Vertreterwahl der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG findet am 8. Mai 2025 statt.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der ehemaligen Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG, die in die Liste der Mitglieder (Stand heute) eingetragen sind; minderjährige Mitglieder üben ihr Wahlrecht durch ihren gesetzlichen Vertreter aus. Abgeben können die Mitglieder ihre Stimmen über das Wahlportal unter vbao.de/vertreterwahl. Die Zugangsdaten dazu erhalten die Mitglieder, sobald sie ihren Online-Zugang beantragt haben und dieser bestätigt wurde. Anschließend bekommen die Mitglieder einen individuellen QR-Code, der sie direkt zur Vertreterwahl führt.

Zur Wahl steht die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste, nachdem keine weiteren Listen eingereicht wurden. Die Wahlliste inkl. Wahlordnung liegen zusätzlich bis zum Wahltag während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen unserer Bank zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Die Wahl erfolgt durch die Stimmabgabe, die über das Wahlportal der Firma Conventex Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH im Wahlzeitraum abgegeben werden.

Leutkirch im Allgäu, 14. April 2025
Thomas Traub
Vorsitzender des Wahlausschusses

Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat
Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!



Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

